

Demokratie und Diktatur : eine kritische Besinnung. Teil I

Autor(en): **Lang, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **13 (1933-1934)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-331779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auf einzelnen Gebieten der Wirtschaft oder allgemein zu fördern. Wir sind nicht Maschinenstürmer in verschlechterter Form, sondern wir sind *Menschen, die ein Jahrhundert technischer und industrieller Entwicklung* seit den ersten Maschinenstürmern hinter uns haben. Wir sind Menschen, die hinaus wollen über die unerträglichen Zustände von heute. Aber die Feinde, das sind die Machthaber der kapitalistischen Gesellschaft, das ist die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung selbst.

Es gibt nur einen Weg, und dieser Weg geht nicht zurück, sondern nach vorwärts. Der Weg zurück bedeutet Faschismus, Untergang der heutigen Kultur. Der Weg nach vorwärts aber bedeutet Sozialismus und Freiheit. Wir dürfen nicht dazu beitragen, daß die Menschen das Ammenmärchen glauben, die Maschinen seien ihre Feinde, sondern wir müssen dieses Ammenmärchen zerstören. Wir müssen aus den wirtschaftlich und politisch abergläubigen Sklaven von heute Kämpfer für eine bessere Zukunft machen. Wir leben in einer *Zeit*, in der es um *Sein oder Nichtsein* geht. Der Weg zurück bedeutet das Ende der heutigen Kultur, der Niedergang der Zivilisation, ohne daß man in glücklicheren Zuständen einer frühern Wirtschaftsepoche enden wird. So können wir nur wählen zwischen *Untergang oder Aufstieg*. Die Vorbedingung des Aufstieges aber ist die sozialistische Gemeinwirtschaft. Sie zu erkämpfen, muß unser Ziel, muß das Ziel aller einsichtigen und gut gesinnten Menschen sein.

Gerade an dem Problem der Maschinenarbeit wird man sehr gut die Notwendigkeit des Kampfes für den Sozialismus nachweisen können. Kämpfen wir also nicht gegen die Maschinen, sondern erobern wir die Maschinen für alle Menschen, dann werden Not und Elend ein Ende haben.

Demokratie und Diktatur

Eine kritische Besinnung

Von Otto Lang.

I.

In dem Worte »Sozialdemokratie« ist die doppelte Zielsetzung enthalten: für den *Staat* eine demokratische Verfassung, für die *Wirtschaft* eine Organisation nach sozialistischen Grundsätzen im Sinne einer Bedarfsdeckungswirtschaft (im Gegensatz zur kapitalistischen Profitwirtschaft). In der Demokratie erblicken wir die der sozialistischen Gesellschaft adäquate Verfassung. Nicht entschieden ist damit die andere Frage: wie sich der Anhänger des Sozialismus zur Demokratie in der kapitalistischen Gesellschaft stellt, ob bejahend oder verneinend. Die Antwort auf diese Frage muß sich ergeben aus der Bedeutung, welche die demokratische Staatsform für die Verwirklichung der sozialistischen Idee hat: schafft die Demokratie günstige Bedingungen für Fortbildung der Wirtschaft in der Richtung zum Sozialismus, oder hindert sie diese Entwicklung? Sind die »demokra-

tischen Volksrechte« ein geeignetes Mittel im Kampfe um den Sozialismus? Wenn nein: spricht dann nicht wenigstens die Erwägung für die Demokratie, daß sie dem Proletariat immerhin günstigere Chancen bietet als jede andere in der kapitalistischen Gesellschaft mögliche Staatsform?

Lange Zeit galt die Bejahung dieser Frage für so selbstverständlich, daß niemand das Bedürfnis nach einer theoretischen Begründung der überlieferten Anschauung empfand. Seit der Beendigung des Krieges und in verstärktem Maße seit der Weltwirtschaftskrise, hat sich das geändert: es werden allerhand Zweifel an ihrer Richtigkeit geäußert. Und während die sozialistischen Parteien anderer Länder in der Verteidigung der Demokratie eine lebenswichtige Aufgabe erblicken, während wir es erleben, daß den italienischen und deutschen Genossen alles, was sie an demokratischen Einrichtungen besaßen, geraubt und damit die letzte Möglichkeit zur Erhaltung und Stärkung ihrer Partei genommen wurde, gefallen sich schweizerische Sozialisten in geringschätzigen Urteilen über die Demokratie: sie habe die Arbeiter vor Not und Abhängigkeit nicht zu schützen, sie habe die Klassengegensätze nicht zu beseitigen vermocht; sie habe sich überlebt und verdiene es nicht, von der Arbeiterschaft verteidigt zu werden. Wer sich noch für die Demokratie »begeistere«, bewaise damit nur seine Rückständigkeit und Unfähigkeit, sich in der neuen Zeit zurecht zu finden und an der Lösung der neuen Aufgaben mitzuwirken — und was derartiger törichter Behauptungen mehr sind.

Diese Kritik kommt dem Bedürfnis nach Radikalismen, das sich naturgemäß in Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs besonders stark regt, entgegen. Damit hat sie sich aber über ihre Berechtigung noch nicht ausgewiesen. Wie notwendig eine unvoreingenommene Ueberprüfung des Tatbestandes ist, beweist die Tatsache, daß jede Partei, die bürgerliche und die proletarische, der andern vorwirft, sie sei im Begriffe, die Demokratie preiszugeben, und daß keine den Vorwurf gelten lassen will. Mit den nachfolgenden Zeilen möchte ich einen Beitrag zur Abklärung des umstrittenen Problems liefern.

1. Die aristokratische Verfassung.

Bis zur französischen Revolution und noch zwei Jahrzehnte später bieten die staatsrechtlichen Verhältnisse der meisten schweizerischen Kantone folgendes Bild:

Während Jahrhunderten ist die politische Macht im ausschließlichen Besitze einer kleinen privilegierten *Minderheit*: sie regiert, sie verfügt über das Staatsvermögen und den Ertrag der Steuern und Gefälle, sie besetzt alle wichtigeren Aemter in der Stadt und auf dem Lande mit den Angehörigen ihrer Klasse. Die große Mehrheit besteht aus rechtlosen Untertanen. Sie sind vom Regiment ausgeschlossen und haben keine Möglichkeit, auch nur den bescheidensten Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung auszuüben. Nicht einmal das Petitionsrecht ist ihnen gewährleistet. Im Jahre 1796 wagten es die Zürcher Bauern, »im Vertrauen auf die hohen landesväterlichen Gesinnungen

und die tätige Volksliebe der verehrungswürdigen Regenten«, ihren teuersten Landesvätern einige Wünsche vorzutragen. Die landesväterliche Gesinnung der Regenten betätigte sich darin, daß die Urheber des »Memorials« für vier bis sechs Jahre aus der Eidgenossenschaft verbannt, zum Teil mit schweren Geldbußen belegt wurden.

Das Wesentliche an diesem staatsrechtlichen Zustande war das: Die herrschende Klasse stellt zwar eine Minderheit dar, aber da sie im Besitze aller politischen Machtmittel ist, kann sie sich auch gegenüber einer großen ausgebeuteten Mehrheit in ihrer bevorrechteten Stellung behaupten und jede Aenderung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse verhindern. Die Politik der Aristokratie ist konservativ, das heißt auf die Erhaltung der bestehenden Zustände gerichtet. Jede Entwicklung ist unterbunden. Während Jahrhunderten bleibt alles beim alten. Die Verfassung Zürichs zur Zeit Zwinglis unterscheidet sich grundsätzlich in keinem Punkte von den politischen Zuständen am Ende des 18. Jahrhunderts.

2. Die Beseitigung des aristokratischen Regimentes und der Sieg der Demokratie.

Erst ein Jahrzehnt nach dem Ausbruch der französischen Revolution setzt in der Schweiz die revolutionäre Bewegung ein, die nach langen Kämpfen zur Beseitigung der aristokratischen Verfassungen führt und mit der Einführung und dem Ausbau der Demokratie endet. Die Kräfte, welche die Entwicklung in dieser Richtung vorwärts trieben und alle sich entgegenstellenden Widerstände beseitigten, hatten ihre Quellen in den veränderten ökonomischen Verhältnissen: die technischen Fortschritte hatten zu neuen Betriebsformen geführt und im Zusammenhang damit Verschiebungen in der sozialen Schichtung der Bevölkerung bewirkt und neuen wirtschaftlichen Bedürfnissen gerufen, die stürmisch nach Befriedigung verlangten — eine Darlegung dieser Zusammenhänge findet der Leser in Robert Grimms Schrift: »Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen.«

Die politische Revolution brachte eine *andere Verteilung der politischen Macht*: Der Besitz politischer Rechte wird losgelöst von der Zugehörigkeit zu bestimmten Familien oder zu bestimmten Berufen, hört also auf, das Privilegium einer Klasse zu sein. In die Verfassungen findet ein neuer Grundsatz Eingang: der Grundsatz der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz. Zuerst übernehmen ihn die Kantone, anfangs etwas ängstlich und mit Einschränkungen, dann findet er Aufnahme in der neuen Bundesverfassung: »Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen.« Die Souveränität geht von der privilegierten Klasse über auf das »Volk«. Das Maß der dem einzelnen Bürger eingeräumten politischen Rechte ist anfangs bescheiden. Die Verfassung von 1848 kannte nur das Referendum für Verfassungsänderungen und die Verfassungsinitiative. In den folgenden Jahrzehnten wird aber im Bund und in den Kantonen die Demokratie nach verschiedenen Richtungen ausgebaut.

Es ist eine gewagte Sache, geschichtliche Epochen zeitlich gegen einander scharf abzugrenzen. Das darf man unbedenklich behaupten: die Anerkennung der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz hat eine neue Epoche in der Geschichte eingeleitet. Jener Grundsatz erwies sich als ein *durchaus revolutionäres Prinzip*: revolutionär deshalb, *weil es zu einer Anpassung der politischen Zustände an die in steter Wandlung begriffenen ökonomischen Verhältnisse und damit zu einer andern Verteilung der politischen Macht auf die verschiedenen Klassen führt*. Fünfzig Jahre Demokratie haben tiefere Wandlungen gebracht als die vier Jahrhunderte, während welchen in der Schweiz die Aristokratie das Regiment geführt hat.

3. Das Wesentliche an der demokratischen Staatsform.

Nach der üblichen Definition besteht das Wesen der Demokratie darin, daß die höchste Gewalt bei der *Gesamtheit der Bürger* liegt, der maßgebende Staatswille aus der Gesamtheit der Volksgenossen hervorgeht. Kürzer ausgedrückt: Demokratie sei Volksherrschaft; es sei nicht ein Fürst, nicht eine privilegierte Klasse, sondern das Volk, von dem die letzten Entscheidungen ausgehen. Diese rein formale Definition, mag sie auch an sich richtig sein, ist die Quelle von Mißverständnissen, die eine Verständigung nicht wenig erschweren. »Volksherrschaft« ist zwar die wörtliche Uebersetzung des dem Griechischen entlehnten Wortes Demokratie, sie täuscht aber gerade über das in der politischen Praxis Wesentliche hinweg. Der Ausdruck Volksherrschaft erweckt die irrige Vorstellung, daß das Volk eine ungebrochene Einheit darstelle, für die es nur gleichgerichtete Interessen gebe, so daß der Herrschaftswille des Volkes sich mit dem Willen des Einzelnen decke, vorausgesetzt, der einzelne Bürger lasse sich bei seinen politischen Entschlüssen von vernünftigen Erwägungen leiten. Das ist aber eine Fiktion, die von braven Bürgern wohl vor allem deshalb aufrechterhalten wird, weil sie mit ihrer Hilfe sich selbst und andere über den Klassencharakter des bürgerlichen Staates täuschen können. Das wird ihnen durch die Tatsache erleichtert, daß es allerdings »gemeinsame Interessen«, d. h. Zustände gibt, an deren Herbeiführung, Erhaltung oder Beseitigung alle Volksgenossen das nämliche Interesse haben. Man denke an die Bekämpfung von Seuchen, die Abwendung von Naturkatastrophen, die Sicherheit des Verkehrs, eine gute Straßenbeleuchtung. Aber man braucht nur aus dem engen Kreis dieser gemeinsamen Interessen herauszutreten, so verwandelt sich der Volksgenosse in den Parteigenossen, das Vaterland in den Klassenstaat, die Volksgemeinschaft in eine Anzahl wirtschaftlicher Gruppen mit gegensätzlichen Interessen, die nie und nimmer im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft, sondern nur auf dem Boden einer höher organisierten Wirtschaftsordnung ausgeglichen werden können.

Wo aber die Interessen und Anschauungen auseinandergehen, so daß ein Entscheid getroffen werden muß, da geht der Entscheid nicht vom »Volk«, genauer von der Gesamtheit der Stimmberechtigten, aus, sondern von der *Mehrheit*. Praktisch ist Demokratie nicht Volksherr-

schaft, sondern *Mehrheitsherrschaft*, Herrschaft der Mehrheit über die Minderheit, die sich dem Entscheid der Mehrheit zu fügen hat. »Gesetz ist — so lautet der VI. Artikel der der französischen Konstitution von 1795 vorausgeschickten Menschenrechte —, Gesetz ist der allgemeine Wille, so wie er von der Mehrheit der Bürger selbst oder ihrer Repräsentanten ausgesprochen worden ist.« Der Wille der Mehrheit wird zum Staatswillen erhoben. Die Mehrheit ist höchstes Willensorgan des Staates. Und von Volksherrschaft kann man nur insofern sprechen, als die Mehrheit einen Teil des Volkes bildet.

Um den Sachverhalt an einem Beispiel außerhalb des Interessengegensatzes von Lohnarbeit und Kapital zu verdeutlichen: nicht einmal eine reiche Ernte gereicht in unserer, nicht für den Bedarf, sondern für den Markt produzierenden Gesellschaft dem ganzen Volke zum Segen: verdankt ihr zwar der Konsument billige Preise für Obst und Kartoffeln, so gereicht der Segen dem Produzenten zum Nachteil, weil das starke Angebot auf die Preise drückt und den Verdienst des Bauern schmälert. Keine politische Erneuerung und keine vaterländische Gesinnung hilft über die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Arbeiter und Unternehmer, Gläubiger und Schuldner, Konsument und Produzent und darüber hinweg, daß *Demokratie die Form ist, in der der Kampf zwischen diesen Gegensätzen ausgefochten wird*.

4. Klasse und Partei in der Demokratie.

Die Verfassung verleiht die politischen Rechte dem einzelnen Bürger und aus einzelnen setzt sich die den Staatswillen bestimmende Mehrheit zusammen. Diese einzelnen machen aber nicht auf eigene Faust und nach individuellem Gutdünken Politik, sondern sie schließen sich zu Gruppen zusammen, um gemeinsam gewisse Ziele zu verfolgen. Der Grund und die Notwendigkeit der Parteienbildung sind leicht zu erkennen: Die Gesellschaft zerfällt in zahlreiche soziale Klassen. Für die Zugehörigkeit der einzelnen Bürger zur einen oder andern Klasse ist vor allem entscheidend seine Stellung im Wirtschaftsleben: danach unterscheiden wir Kapitalisten, Kaufleute, Handwerker, Lohnarbeiter, Bauern usw. Die Angehörigen dieser Klassen haben besondere, aus ihren wirtschaftlichen Bedürfnissen sich ergebende gemeinsame Interessen. Wir nennen sie Klasseninteressen. In dem Maße, in dem sie sich dieser Interessengemeinschaft bewußt werden, erwacht in ihnen ein mehr oder weniger ausgesprochenes Klassenbewußtsein und der Drang, ihre Interessen durch planmäßiges Vorgehen zu wahren. Und da die Interessen der verschiedenen Klassen sich widersprechen, führt die Verteidigung der wirtschaftlichen Interessen zu einem Kampf: wir nennen ihn sachgemäß Klassenkampf. Der Klassenkampf ist nicht eine programmatische Forderung der einen oder andern Partei, sondern eine das ganze gesellschaftliche Leben beherrschende Tatsache. Soweit ein Unterschied zwischen den einzelnen Organisationen besteht, so bezieht er sich lediglich auf die Art, wie sie den Kampf um die Wahrung ihrer Klasseninteressen führen. Aber der Unterschied besteht nicht darin, daß die eine Organisation oder Partei den Klassenkampf ablehnt, die andere

aber auf ihn »eingeschworen« ist. Das alles sind Dinge, über die unter halbwegs verständigen und aufrichtigen Menschen eine Meinungsverschiedenheit nicht besteht.

Die politische Parteiung ist also eine Widerspiegelung der wirtschaftlichen Gegensätze. Die durch die Gemeinsamkeit der wirtschaftlichen Interessen verbundene Gruppe wird zur politischen Partei, wenn sie diese Interessen durch politische Mittel, d. h. dadurch zu fördern sucht, daß sie den Schutz dieser Interessen zur Aufgabe des Staates macht. Die Unterscheidung von »historischen« und wirtschaftlichen Parteien entbehrt jedes Sinnes. Sie gehört zu den Hausmittelchen bürgerlicher Politik; sie soll den Anschein erwecken, als ob die historische Partei par excellence, die Partei des liberalen Bürgertums, lediglich weltanschaulich begründet sei und, dem Gezänke um niedrige materielle Interessen entrückt, ein überparteiliches Gebilde höherer Ordnung darstelle.

5. Demokratie und Diktatur.

Der Streit um die Diktatur war bis heute deshalb wenig fruchtbar, weil ihre Verteidiger sich nicht die Mühe genommen haben zu erklären, was sie darunter verstanden wissen wollen. Auf eine Definition dieses Begriffes können wir aber um so weniger verzichten, weil er »von der Parteien Haß und Gunst entstellt« ist und die bloße Uebersetzung des Fremdwortes uns zu keiner Einsicht verhilft. Eine landläufige Erklärung würde etwa so lauten: in der Demokratie wird abgestimmt, in der Diktatur wird befohlen, Demokratie steht im Gegensatz zur Diktatur und man muß sich deshalb für die eine oder für die andere entscheiden. Mit solchen und ähnlichen Redensarten ist der Erkenntnis nicht gedient. Versuchen wir, den Dingen auf den Grund zu gehen.

Jede auf eine gewisse Dauer berechnete Lebensgemeinschaft, und so auch der Staat, bedarf einer gewissen äußern Ordnung und eines mit Machtmitteln ausgestatteten obersten Organs, von dem die letzten Entscheidungen ausgehen. Eine Ausnahme würde nur eine Gesellschaft machen, in der die Wünsche und Bedürfnisse aller Mitglieder mit einander im Einklang stehen, so daß auch durch die freie und ungehinderte Betätigung der einzelnen ein harmonisches Zusammenleben nicht gestört würde. Weil es in einer solchen Gesellschaft zu keinen Konflikten kommen würde, könnte sie jeder staatlichen Ordnung entbehren und als »Anarchie« existieren.

Jede andere Gesellschaft aber, in welcher die Interessen der einzelnen sich nicht decken, sondern in Gegensatz zu einander treten, benötigt eines Organs, das imstande ist, für die Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung zu sorgen, das Interessenkonflikte entscheidet und seinem Entscheid mit den staatlichen Machtmitteln Nachachtung verschafft. Der Entscheid dieses obersten Organs gilt als Staatswille, der für alle Angehörigen des Staates, also auch für diejenigen, die mit dem Entscheide nicht einverstanden sind, verbindlich ist: *das oberste Organ diktiert* und verlangt die Unterwerfung auch der Widerstrebenden. Das gilt, wie gesagt, für *jede staatlich organisierte Gesellschaft*.

In der *Aristokratie* ist eine privilegierte Klasse im Besitze der höchsten Gewalt, kraft deren sie den Staatswillen bestimmt. In der *Demokratie* gehen die letzten Entscheidungen von der *Mehrheit der stimmberechtigten Bürger* aus, sie ist es, welche »diktiert«. Die demokratische Verfassung erhebt den Willen der Mehrheit (genauer: der an einer Abstimmung oder Wahl sich beteiligenden Stimmberechtigten) zum Staatswillen, der auch für die Minderheit maßgebend ist. Die Demokratie steht nicht im Gegensatz zur Diktatur, sondern *sie ist eine Form der Diktatur*, und zwar diejenige Form, in welcher die Diktatur nicht, wie in der Aristokratie, von einer privilegierten Minderheit, sondern von der jeweiligen durch Abstimmungen ermittelten Mehrheit gleichberechtigter Bürger ausgeht. Die Verfassung bestimmt, in welchen Fällen die Mehrheit die oberste Gewalt selbst ausübt (durch Abstimmungen, Wahlen, Gesetzesvorschlagsrecht usw.), in welchem Umfange die staatlichen Funktionen durch die Volksvertretung oder durch andere staatliche Organe ausgeübt werden. Es kommt vor, daß die oberste Gewalt ein Organ mit sehr weitgehenden Vollmachten ausrüstet, namentlich in Uebergangszeiten oder wenn der Staat sich in irgend einer kritischen Lage befindet, die ein rasches, entschlossenes Handeln erfordert: man denke an die außerordentlichen Vollmachten, welche die Bundesversammlung im Jahre 1914 dem Bundesrat erteilt hat, oder die jetzt der Bundesrat zum Zwecke der Durchführung der Finanzreform sich wünscht. Das bedeutet keine Aufhebung der Demokratie, solange die mit diesen Befugnissen ausgestattete Behörde sich nicht verselbständigt und das nach der Verfassung oberste Organ nicht dauernd rechtlich oder faktisch ausgeschaltet wird. Auch das läßt das Wesen der Demokratie unberührt, ob die Mehrheit von ihrer Vormachtstellung einen rücksichtslosen Gebrauch macht (wie das für die bürgerliche Mehrheit bis zur Jahrhundertwende zutrifft), oder ob sie die Minderheiten etwa nach Maßgabe ihrer zahlenmäßigen Stärke an der Verwaltung und Rechtsprechung teilnehmen läßt. Das Entscheidende bleibt immer das, daß die Mehrheit »diktiert«, d. h. daß ihr Wille als Staatswille gilt.

Den Gegensatz zur Demokratie als Diktatur der Mehrheit bildet die *Diktatur der Minderheit*, das heißt dasjenige Staatswesen, in welchem eine Minderheit im Besitze der obersten Gewalt und einziges unmittelbares Organ des staatlichen Willens ist — sei es nun, daß diese Minderheit die Diktatur im Einverständnis mit der Mehrheit des Volkes ausübt, indem das Volk selbst alle Gewalt auf sie übertrug, sei es, daß die Minderheit es verstand, sich in den Besitz der staatlichen Machtmittel zu setzen und mit deren Hilfe ihren Willen der Mehrheit aufzuzwingen und deren Widerstand zu brechen.

Eine Auseinandersetzung mit den Anhängern der Diktatur ist erst dann möglich, wenn sie aufhören, mit diesem Worte zu spielen und klare Auskunft darüber geben, erstens: was sie darunter verstanden wissen wollen, ob die Diktatur im Sinne von Mehrheitsherrschaft gemäß der heute geltenden Verfassung, oder die auf äußere Machtmittel gegründete Diktatur einer *Minderheit* — und zweitens: wie die Minderheit in den Besitz jener Machtmittel gelangen kann.

6. Bürgerliche Demokratie.

Die bisherigen Darlegungen ermöglichen uns eine weitere wichtige Feststellung.

In den Auseinandersetzungen über die Demokratie ist häufig die Rede von der *bürgerlichen Demokratie*. Dieser Ausdruck ist doppel-sinnig. Er kann bedeuten: Die Demokratie sei ihrem Wesen nach eine bürgerliche Angelegenheit. Man betont das Wort bürgerlich, um schon dadurch die Demokratie zu diskreditieren und anzudeuten, daß es sich um eine für den Sozialisten mehr oder weniger belanglose Sache handle. Oder man legt dem Ausdruck »bürgerliche Demokratie« den Sinn bei: es gibt verschiedene Arten von Demokratien. Eine Art ist die bürgerliche, die Demokratie des bürgerlichen Staates, neben der noch andere Demokratien möglich sind. Keine dieser beiden Auffassungen ist haltbar. Demokratisch ist — um das noch einmal hervorzuheben — diejenige Auffassung, nach welcher die wichtigen und jedenfalls die letzten Entscheidungen von der Mehrheit der stimmberechtigten Bürger ausgehen. Für den *Begriff* der Demokratie ist es völlig belanglos, welche soziale Schicht und welche Klasse die Mehrheit stellt. Die Ausdrücke bürgerliche Demokratie und proletarische Demokratie sagen nicht etwas aus über das Wesen der Demokratie, sondern nur darüber, welcher sozialen Schicht die die Mehrheit bildenden Bürger angehören. Die Demokratie als solche würde nur dann durch den Zusatz »bürgerlich« näher charakterisiert, wenn es zu den Eigentümlichkeiten der Demokratie gehörte, daß sie den bürgerlichen Parteien die Mehrheit sicherte, so daß eine andere Demokratie als eine solche mit bürgerlicher Mehrheit gar nicht denkbar oder jedenfalls erfahrungsgemäß nicht möglich wäre. Nun ist aber das Wesen und die geschichtliche Bedeutung der Demokratie gerade darin begründet, daß sie die *Mehrheit als solche, ohne jede Rücksicht auf soziale Stellung, auf Beruf, Bildungsgrad oder Besitz ihrer Angehörigen zum Inhaber der obersten Gewalt im Staate macht*, und daß an den Abstimmungen, aus denen die Mehrheit hervorgeht, sich alle Bürger ungehindert und mit der gleichen Stimmkraft beteiligen können.

7. Die Beziehungen zwischen Politik und Wirtschaft, zwischen politischer und sozialer Gruppenbildung.

Die Darlegungen dieser Beziehungen muß die Tatsache zum Ausgangspunkt nehmen, daß die Parteien — mögen sich ihre Angehörigen dessen bewußt sein oder nicht — *Interessengemeinschaften darstellen*. Parteien sind Vereinigungen von Personen mit übereinstimmenden wirtschaftlichen Interessen, deren Wahrung sie durch politische Mittel erstreben. Daraus erklären sich die Verschiebungen im Stärkeverhältnis der einzelnen Parteien. Veränderungen in der *sozialen Schichtung* führen früher oder später zu Veränderungen in der Parteigruppierung und zur Bildung *neuer Mehrheitsparteien*. *Die Demokratie macht die politische Entwicklung abhängig von der Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse*. Die »Regeneration« der schweizerischen Kantone

in den dreißiger Jahren, der Sonderbundskrieg, die Umgestaltung der Schweiz aus einem lockeren Staatenbund in den strafferen Bundesstaat durch die Verfassung von 1848, die späteren Einschränkungen der kantonalen Souveränität zugunsten des Bundes — alle diese Bewegungen stehen im engsten ursächlichen Zusammenhang mit der kapitalistischen Entwicklung der Schweiz. Können wir die *wirtschaftliche* Entwicklung voraussehen, so sind wir auch in der Lage, uns ein Bild der künftigen *politischen* Entwicklung zu machen, also auch die Diagnose zu stellen, ob und nach welcher Richtung sich das politische Schwergewicht verschieben wird.

Nun haben wir in der Tat Einsicht gewonnen in den Gang der ökonomischen Entwicklung und deren Gesetzmäßigkeit. Wir wissen: die technische Entwicklung und die Akkumulation und Konzentration des Kapitals führt zur Verdrängung der handwerksmäßigen Betriebe im Gewerbe und im Handel. Der Großbetrieb saugt dank seiner technischen und finanziellen Ueberlegenheit den Kleinbetrieb, die Sphäre des Mittelstandes, auf. Die Zahl der Selbständigerwerbenden nimmt ab, das Heer derjenigen, die auf ihren Arbeitsverdienst angewiesen sind, der Lohnempfänger, der lebenslänglichen Arbeiter und Angestellten, schwillt an. Diese Entwicklung verläuft nicht so gradlinig und namentlich bei weitem nicht so rapid, wie es Marx und Engels im Kommunistischen Manifest angenommen haben. Aber letzten Endes kommt es nicht auf das Tempo an, sondern auf die Richtung, in welcher die Entwicklung sich vollzieht. Daß aber die Entwicklung *objektiv* zu einer Zentralisation der Betriebe und *subjektiv* zu einer Vermehrung der Zahl derjenigen führt, die an der Erhaltung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung kein Interesse mehr haben und sich eine Besserung und namentlich eine Sicherung ihrer Lebensbedingungen nur von einer nicht mehr auf Profit, sondern auf Bedarfsdeckung gerichteten Wirtschaft versprechen dürfen: das lehrt uns jeder offene Blick ins Leben, vor allem aber das Ergebnis der verschiedenen Betriebszählungen. Da in der Demokratie die Macht bei der Mehrheit liegt, muß sich nach dem Gesagten das politische Schwergewicht mehr und mehr gegen die Arbeiterschaft zu verschieben. Mit andern Worten: *Die Demokratie ist diejenige Staatsform, welche den Kapitalismus für die Sozialdemokratie fruktifiziert* — vorausgesetzt, daß es der Sozialdemokratischen Partei gelingt, die proletarischen Massen und den vom Kapitalismus bedrohten Mittelstand für die sozialistische Bewegung zu gewinnen.

8. Klassenlage und Klassenbewußtsein.

Die starke Zunahme der unselbständig Erwerbenden führt nun freilich nicht automatisch zu einer Stärkung der proletarischen Parteien — sonst wäre der Anteil der Arbeiterschaft an der politischen Macht sehr viel größer, als es tatsächlich der Fall ist. Die Zahl der männlichen Arbeiter und Angestellten beläuft sich in der Schweiz auf mehr als 600,000, die Zahl der sozialdemokratischen Wähler aber nur auf etwa 240,000. Für die Parteistellung des einzelnen und dafür, welchen Gebrauch er von seinen politischen Rechten macht, ist nicht seine Stellung

im Wirtschaftsprozeß an sich entscheidend. Es kommt vielmehr darauf an, ob er auch Einsicht in seine Klassenlage und ein bestimmtes Maß politischer Schulung besitzt. Wie jede andere soziale Klasse ist deshalb die proletarische Organisation vor die Aufgabe gestellt, die Arbeiter über ihre spezifischen Klasseninteressen aufzuklären und in ihnen das Solidaritätsgefühl zu wecken.

Dieser Aufklärungs- und Erziehungsarbeit stellen sich mancherlei Schwierigkeiten entgegen, die sich aus der Klassenlage des Arbeiters und Angestellten ergeben und sich deshalb in andern sozialen Schichten nicht im gleichen Maße geltend machen: Viele der in dürftigen Lebensverhältnissen und in dumpfer Luft herangewachsenen Arbeiter vermögen sich nicht zu der zündenden Idee der Klassensolidarität durchzuringen und verbringen in fatalistischer Gleichgültigkeit ihr ganzes Leben in den Niederungen, in denen sich zur materiellen Armut die geistige Bedürfnislosigkeit gesellt. In manchen Fällen führt die wirtschaftliche Abhängigkeit auch zur politischen, so daß der Dienstherr nicht nur über die Arbeitskraft, sondern auch über die Stimmkraft des Dienstpflichtigen verfügt. Und wieder andern Arbeitern wird die Erkenntnis ihrer Klassenlage und ihrer Klasseninteressen dadurch erschwert, daß gewisse bürgerliche Anschauungen und Traditionen durch die Schule, die Presse, die kirchlichen Organisationen und auf mancherlei andere Art immer wieder verbreitet und gefestigt werden. Diese Schwierigkeiten haben aber mit der demokratischen Staatsform als solcher nichts zu tun, sondern wurzeln in den ökonomischen Verhältnissen, gegen die der politische Kampf sich richtet. Und die bisherige Geschichte der Arbeiterbewegung beweist, daß diese Schwierigkeiten nicht unüberwindlich sind. (Schluß folgt.)

Bekämpfung der Landwirtschaftskrise in Dänemark

Die Erfolge einer sozialdemokratischen Regierung.

Von Folkethingsmann L a r s e n - B j e r r e , Kopenhagen.

Vorbemerkung der Redaktion: Durch Vermittlung des Sekretärs der Sozialdemokratischen Partei Dänemarks ist es uns gelungen, aus der Feder eines hervorragenden Kenners der dänischen Landwirtschaftsfragen, des Genossen Larsen-Bjerre, diesen überaus instructiven Artikel zu erhalten, der gerade auch in der Schweiz allergrößte Beachtung verdient. Er zeigt, wie groß und erfolgreich die Bemühungen der sozialdemokratischen Regierung Dänemarks sind in der Bekämpfung der Wirtschaftskrise und der Bauernnot.

Durch eine lange Reihe von Jahren lebte die dänische Landwirtschaft unter sehr günstigen Verhältnissen, so daß sie durch die letzten dreißig Jahre, bis zum Eintritt des Weltpreissturzes, ihre Produktion auf etwa das Doppelte erweitern konnte.

Die Anschaffung dieses großen Produktionsapparates war recht